



Bund der Steuerzahler  
Nordrhein-Westfalen e.V.

BUND DER STEUERZAHLER • Postfach 14 01 55 • 40071 Düsseldorf

Schillerstraße 14  
40237 Düsseldorf

Telefon 0211 99 175-0

[info@steuerzahler-nrw.de](mailto:info@steuerzahler-nrw.de)

[www.steuerzahler.de/nrw](http://www.steuerzahler.de/nrw)

23. Oktober 2025

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des

**Haushalts- und Finanzausschusses am 30. Oktober 2025 zu**

Gesetzentwürfen der Landesregierung

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026)**

**Drucksache 18/15000**

in Verbindung mit

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2026 - HHBeglG 2026) – InklFöG (Art. 2) und TIntG (Art. 3)**

**Drucksache 18/15001**

## **Zusammenfassende Vorbemerkungen zum Haushalt**

Die Ausgaben des Landes sollen von 2025 auf 2026 um 7,7 Milliarden Euro auf 112 Milliarden Euro steigen. Das stellt eine Verdopplung der Ausgaben seit 2011 dar. Damals beliefen sich die Ausgaben noch auf 56 Milliarden Euro. Wenn das Land seit 2011 keine zusätzlichen Ausgaben beschlossen hätte, hätten sich die Ausgaben inflationsbedingt seitdem nur auf ungefähr 77,5 Milliarden Euro gesteigert. In einer solchen Zeitspanne ist es normal, dass sich für die Politik neue Herausforderungen ergeben und dafür Geld zur Verfügung stehen muss. Im Zuge dessen sollten dann aber andere zuvor beschlossene Ausgaben gekürzt oder nicht weiter fortgeführt werden. Wenn das Streichen von Ausgaben vernachlässigt wird, wird die Aufstellung eines schuldenfreien Haushalts zu einer immer schwierigeren Aufgabe. Für das nächste Jahr sieht der Haushaltsentwurf des Landes deshalb eine Schuldenaufnahme von 4,5 Milliarden Euro vor.

Zur Wahrheit gehört auch: Deutschland und Nordrhein-Westfalen stecken im dritten Rezessionsjahr. Für das nächste Jahr wird mit einem leichten Wirtschaftswachstum gerechnet. Diese wirtschaftliche Erholung erfolgt damit jedoch langsamer als noch 2024 von den Steuerschätzern angenommen worden ist. Auf diesen Prognosen basierte allerdings die Haushalts- und Finanzplanung des Landes. Die Haushaltsslage des Landes Nordrhein-Westfalen bleibt deshalb sehr angespannt, auch wenn sich die wirtschaftliche Lage und die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren voraussichtlich verbessern. Das Landesfinanzministerium ist in der mittelfristigen Finanzplanung 2024-2028 von Steuereinnahmen von 83,4 Mrd. Euro im Jahr 2026 ausgegangen. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 plant die Landesregierung nun mit Steuereinnahmen in Höhe von 81,7 Mrd. Euro. Damit steigen die Steuereinnahmen zwar noch von 2025 auf 2026 um 4,1 Prozent an, aber es entstehen Mindereinnahmen, die nicht eingeplant waren. Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (BdSt NRW) hat deshalb Verständnis dafür, dass die Haushaltaufstellung unter erschwerten Bedingungen stattgefunden hat und sieht die zahlreichen Herausforderungen, vor denen das Land steht. Gerade deshalb begrüßt der BdSt NRW die für den Haushalt 2026 geplanten Einsparmaßnahmen von insgesamt 3,4 Milliarden Euro im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung und die erkennbare Prioritätensetzung ausdrücklich.

Über die aus der wirtschaftlichen Lage resultierenden Mindereinnahmen von ca. 1,7 Milliarden Euro hinaus plant die Landesregierung für 2026 mit der Aufnahme von neuen Schulden in Höhe von insgesamt rund 4,5 Mrd. Euro. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (BdSt NRW) fällt diese Schuldenaufnahme eindeutig zu hoch aus. Diese hohe Schuldenaufnahme stellt eine starke Belastung für die Haushalte der kommenden Jahre dar und sollte somit zumindest deutlich verringert werden. Dazu ist eine strukturelle

Haushaltskonsolidierung mit einer intensivierten Aufgaben- und Ausgabekritik notwendig. Daraus leiten sich folgende zentrale Forderungen ab:

- Die erneute Schuldenaufnahme sollte durch die Intensivierung einer strukturellen Haushaltskonsolidierung deutlich verringert oder sogar vermieden werden, um zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen für die kommenden Jahre zu vermeiden.
- Die Schulden der „Sonervermögen“ der letzten Jahre sollten auch in schwierigen Haushaltsjahren weiter schrittweise getilgt werden. Nur so können hohe Zinsausgaben in den kommenden Jahrzehnten vermieden werden.
- Der Anstieg der Personalausgaben und der mit ihm verbundene Stellenzuwachs ist nicht im Sinne eines generationengerechten Haushalts, da dieser langfristig zu Mehrausgaben führen wird. Die Landesregierung sollte ihre Bemühungen zur Reduzierung der Personalausgaben verstetigen und intensivieren.
- Der Pensionsfonds sollte nicht dazu genutzt werden, um Haushaltslöcher zu schließen. Die Zuführungen an den Pensionsfonds sollten erhöht werden und es sollten klare Kriterien für eine Entnahme aufgestellt werden.
- Es sollte weiter an einer weiteren Reduzierung der Fördermaßnahmen gearbeitet werden. Diese binden sehr viel Personal und verursachen damit hohe Zusatzkosten.

### **Erneute Schuldenaufnahme verringern und möglichst vermeiden**

Die Aufstellung des Haushalts findet erneut unter erschwerten Bedingungen statt. Deshalb hat der BdSt NRW in einem gewissen Umfang Verständnis dafür, wenn sich eine Schuldenaufnahme im Rahmen der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse nicht vermeiden lässt, um die Mindereinnahmen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung auszugleichen. Die Mindereinnahmen gegenüber der Finanzplanung aus dem Jahr 2024 belaufen sich 2026 auf rund 1,7 Mrd. Euro. Ungefähr zur Aufnahme dieses Betrages, rund 1,8 Mrd. Euro, plant die Landesregierung die Konjunkturkomponente im Rahmen ihrer Kreditpolitik zu nutzen. Dies stellt zwar bereits wie in den vergangen beiden Haushaltsjahren ebenfalls eine Zinsbelastung für zukünftige Haushalte dar, aber diese Schulden müssen zumindest nach einer Verbesserung der Konjunktur schnell getilgt werden. Deshalb spricht sich der BdSt NRW zwar weiterhin gegen diese Schuldenaufnahme aus, aber hat in der derzeitigen Lage Verständnis dafür, wenn diese Möglichkeit der Schuldenbremse genutzt wird.

Aus Steuerzahlersicht ist aber eine Schuldenaufnahme, die über die durch die wirtschaftliche Lage ausgelösten Mindereinnahmen im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung hinaus geht, eindeutig abzulehnen. Genau das ist mit dem bisherigen Haushaltsentwurf 2026 geplant. Die Landesregierung möchte die im Bund für die Bundesländer geschaffene neue Möglichkeit der Schuldenaufnahme über die Strukturkomponente nutzen und zusätzlich rund 2,7 Mrd. neue Schulden aufnehmen. Im Vergleich zum letzten Jahr würde damit die Höhe der Schuldenaufnahme um insgesamt 111 Prozent ansteigen. Diese zusätzliche hohe Schuldenaufnahme kann nicht mehr nur mit der wirtschaftlichen Lage gerechtfertigt werden. Hier besteht ein strukturelles Problem im Landeshaushalt, das mit einer grundlegenden Aufgaben- und Ausgabenkritik in allen Bereichen sowie dem Setzen von Prioritäten einerseits und einem Identifizieren und Abbauen von nachrangigen Aufgaben andererseits aufgelöst werden muss.

Die Landesregierung hat bereits gezeigt, dass sie grundsätzlich zum Sparen und zum Setzen von Prioritäten bereit ist. Die Prioritäten liegen laut der Landesregierung auf Investitionen für eine wirtschaftliche Erholung, auf der Bildung, auf der inneren Sicherheit und den Kommunen. Der BdSt NRW unterstützt es, dass Prioritäten von der Landesregierung gesetzt werden. Diese Prioritäten umfassen allerdings ziemlich viele und weit gefasste Bereiche. Es sollte geprüft werden, ob in diesen priorisierten Politikfeldern nicht trotzdem an der einen oder anderen Stelle Abstriche gemacht werden können und damit auch innerhalb dieser Bereiche Prioritäten gesetzt werden können.

Damit dies gelingt ist eine noch gründlichere Aufgaben- und Ausgabenkritik notwendig. Dabei erkennt der BdSt NRW die bisherigen Bemühungen der Landesregierung ausdrücklich an. Der Landesregierung ist es gelungen, in der Haushaltsbewirtschaftung 2024 948 Millionen Euro einzusparen und damit die geplante Schuldenaufnahme deutlich zu verringern. Der Landesregierung wäre es im Jahr 2024 möglich gewesen, 2,5 Mrd. Euro im Rahmen der Konjunkturkomponente aufzunehmen, aber sie nahm am Ende – auch aufgrund von Steuermehreinnahmen – „nur“ 1,3 Mrd. Euro Schulden auf.<sup>1</sup> Die Landesregierung hält sich damit an ihre Zusage und nimmt während der Bewirtschaftung des Haushalts nur so viele Schulden wie nötig auf. An diesem Grundsatz sollte die Landesregierung weiterhin festhalten und die klaren Vorgaben zur sparsamen Bewirtschaftung unbedingt fortführen. Genauso sollten Steuermehreinnahmen auch zukünftig zur Reduzierung der Schuldenaufnahme oder sogar zur Tilgung von Schulden verwendet werden.

Außerdem schlägt die Landesregierung mit ihrem Haushaltsentwurf titelscharfe Kürzungen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung vor. Hinzu kommt die Übertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM) in Höhe von 2,7 Milliarden Euro. Darüber hinaus konnte die „Arbeitsgruppe Aufgabenkritik“ in der Staatskanzlei bereits für

---

<sup>1</sup> Vgl. Finanzplanung 2025-2029

strukturelle Einsparungen in Höhe von ca. 500 Millionen Euro seit dem Haushaltsjahr 2025 sorgen.<sup>2</sup> Die Umsetzung dieser Einsparmaßnahmen ist wichtig und dringend notwendig, aber insbesondere die zuletzt genannten strukturellen Einsparmaßnahmen müssen in Zukunft noch deutlich gesteigert werden. Es wird dem Land in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein, in dieser Höhe SBM zu übertragen. In den letzten Jahren wurden bereits große Summen SBM übertragen und ein Gesetz sorgt zukünftig für die Eindämmung des Aufwuchses von SBM. Dies darf nicht dazu führen, dass die sich in den kommenden Jahren ab 2027 abzeichnenden Defizite – in Höhe von fast 6 Milliarden Euro 2027, 7,7 Milliarden Euro 2028 und 7,9 Milliarden Euro 2029 – größtenteils über zusätzliche Schulden ausgeglichen werden.<sup>3</sup>

Um dieses Problem zu lösen, muss schnellstmöglich eine grundlegende Aufgaben- und Ausgabenkritik eingeleitet werden, damit eine strukturelle Reduzierung der Ausgaben für die nächsten Jahre stattfinden kann. Bei dieser grundlegenden Haushaltskonsolidierung sollte eine Reduzierung der Schulden, des Personals in der Verwaltung und der Förderprogramme an erster Stelle stehen.

### **Schulden tilgen und hohe Zinskosten vermeiden**

Mit der geplanten Schuldenaufnahme im Haushaltsjahr 2026 wird der Schuldenberg des Landes Nordrhein-Westfalen auf über 169 Milliarden Euro weiter anwachsen. Nach der Zinswende der Europäischen Zentralbank zur Bekämpfung der hohen Inflationsraten in den letzten Jahren werden die Zinskosten wieder zu einer erheblichen Belastung für den Landeshaushalt. Bereits für den Haushalt 2026 plant die Landesregierung mit Zinsausgaben von 4,1 Milliarden Euro. Dies stellt einen Anstieg von 13,2 Prozent im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 dar. Die Zinskosten steigen in den kommenden Jahren weiter an und werden bis 2029 voraussichtlich auf rund 4,9 Milliarden Euro anwachsen (siehe Grafik). Auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern fällt auf, dass Nordrhein-Westfalen einen hohen Anteil seiner Gesamtausgaben für die Zinsausgaben (Zinsslastquote) aufwenden muss. Schon 2024 lag die Zinsslastquote mit 3,5 Prozent so hoch wie in kaum einem anderen Bundesland. Nur Bremen und das Saarland wiesen 2024 höhere Quoten aus. Der Durchschnitt aller Bundesländer betrug 2024 1,9 Prozent.<sup>4</sup> An dieser Stelle ist positiv anzumerken, dass die Landesregierung auf lange Laufzeiten der Kredite gesetzt hat, um das Zinsänderungsrisiko klein zu halten. Dies stellt sich derzeit als kostensenkend heraus.<sup>5</sup> Der Grund für die im Bundesvergleich trotzdem sehr hohen Zinsausgaben liegt im hohen Schuldenstand des Landes.

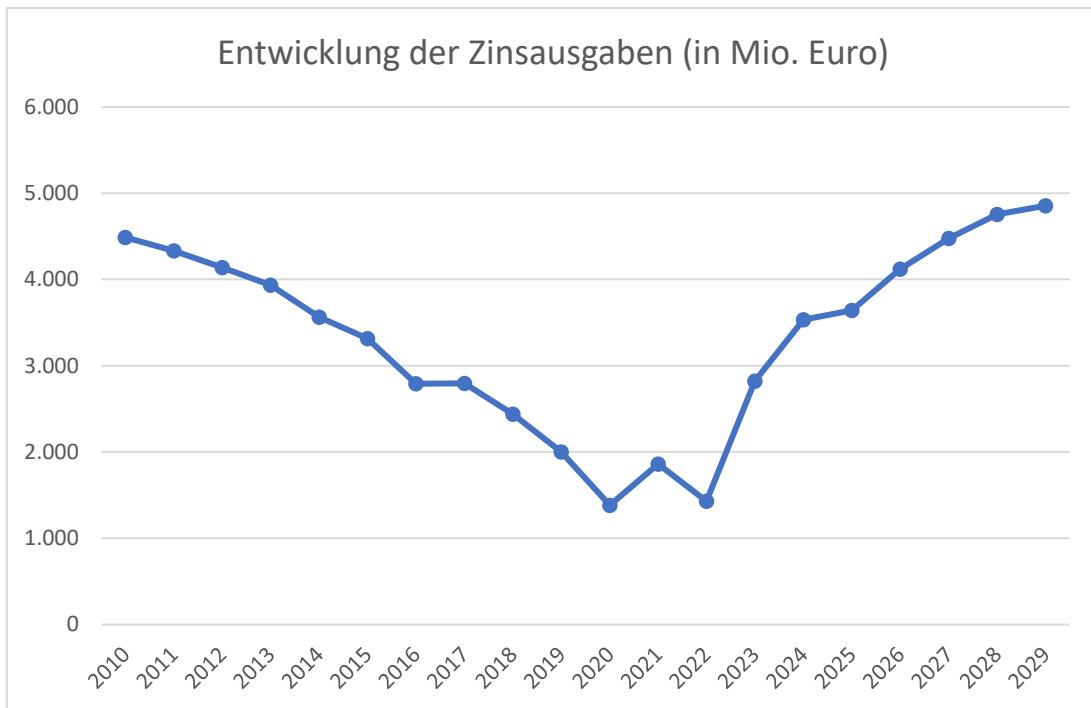
---

<sup>2</sup> Vgl. Ausschussprotokoll zur Haushaltsklausur am 01.10.2025, Apr 18/1004

<sup>3</sup> Vgl. Finanzplanung 2025-2029, Globale Mehreinnahmen; Ausschussprotokoll zur Haushaltsklausur am 01.10.2025, Apr 18/1004

<sup>4</sup> Vgl. Finanzplanung 2025-2029

<sup>5</sup> Vgl. Ausschussprotokoll zur Haushaltsklausur am 01.10.2025, Apr 18/1004



Deshalb ist es mit Blick auf die Zinsbelastung für die kommenden Haushalte geboten, die große Schuldenlast Nordrhein-Westfalens schrittweise zu reduzieren. Die Landesregierung schlägt allerdings mit dem Haushaltssplanentwurf 2026 eine Reduzierung der Tilgungsausgaben um 87,7 Prozent aufgrund der schlechten konjunkturellen Entwicklung vor. In den letzten Jahren hat die Landesregierung trotz schlechter konjunktureller Entwicklung zumindest noch kleine Anstrengungen unternommen, um die mit den „Sondervermögen“ aufgenommenen Schulden „NRW-Rettungsschirm“ und „NRW-Krisenbewältigung“ schrittweise zu tilgen. Der BdSt NRW hat in der Vergangenheit kritisiert, dass die Tilgung des „Sondervermögens“ „NRW-Rettungsschirm“ innerhalb von 50 Jahren und die Tilgung des „Sondervermögens“ „NRW-Krisenbewältigung“ innerhalb von 25 Jahren nicht generationengerecht ist und die Tilgungszeiträume deutlich verkürzt werden sollten, um die Zinskosten zu senken. Die Landesregierung möchte allerdings einen anderen Weg einschlagen und die Tilgung der Sondervermögen in den Jahren 2026 und 2027 vollständig aussetzen. Dies ist nicht nachvollziehbar und entspricht nicht einer generationengerechten Haushaltsführung.

Da sich die Konjunktur in den nächsten Jahren erholen soll, liegt die Vermutung nahe, dass nicht allein aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Tilgung ausgesetzt wird. Vielmehr ist zu vermuten, dass die Landesregierung nicht den Landeshaushalt substanzial mit der Tilgung der „Sondervermögen“ belasten möchte. Bisher war es für das Land möglich, die Tilgungsraten aus den Restbeständen der Sondervermögen vorzunehmen. Diese Restbestände sind nun aber nahezu vollständig aufgebraucht und reichen schon für das nächste Jahr nicht mehr zur Tilgung der eigentlich vorgesehenen Tilgungsraten von 350 Millionen Euro für das „Sondervermögen“ „NRW-Rettungsschirm“ und 80 Millionen Euro für das „Sondervermögen“ „NRW-

Krisenbewältigung“ aus.<sup>6</sup> Dies erschwert bei einer angespannten Haushaltslage die Tilgung, sollte aber nicht dazu führen, die Tilgung vollständig auszusetzen. Dies ist zu kurzfristig gedacht und könnte auch zukünftige Landesregierungen dazu ermuntern, die durch das Grundgesetz vorgeschriebene Tilgung der „Sonderschulden“ in einem „angemessenen Zeitraum“ weiter zu verzögern. Das darf gerade in dem hoch verschuldeten Nordrhein-Westfalen nicht geschehen und deshalb sollte die Landesregierung zumindest die bisher geplante schrittweise Tilgung der „Sondervermögen“ in den nächsten Jahren fortsetzen.

Neben den eigenen Schulden sollte das Land weiterhin aber auch die kommunalen Altschulden im Blick behalten. Als BdSt NRW haben wir wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass das Land nun die Altschuldenhilfe umsetzt und die Kommunen zumindest von einem Teil ihrer Altschulden befreit. Neben weiteren aus Steuerzahlersicht kritisch zu betrachtenden Punkten in der Umsetzung der Altschuldenhilfe<sup>7</sup> ist hier ebenfalls die voraussichtliche Tilgung der Altschulden in einem nicht generationengerechten Zeitraum von 77 Jahren zu bemängeln. Durch diesen langen Tilgungszeitraum werden nach Berechnungen des Landesrechnungshofs voraussichtlich Zinsausgaben in Höhe von mindestens 10,1 Milliarden Euro anfallen.<sup>8</sup> Diese Pläne stellen deshalb aus Steuerzahlersicht keine sparsame und generationengerechte Haushaltsführung sicher und sollten ebenfalls durch höhere jährliche Tilgungsraten angepasst werden.

### **Personalausgaben reduzieren**

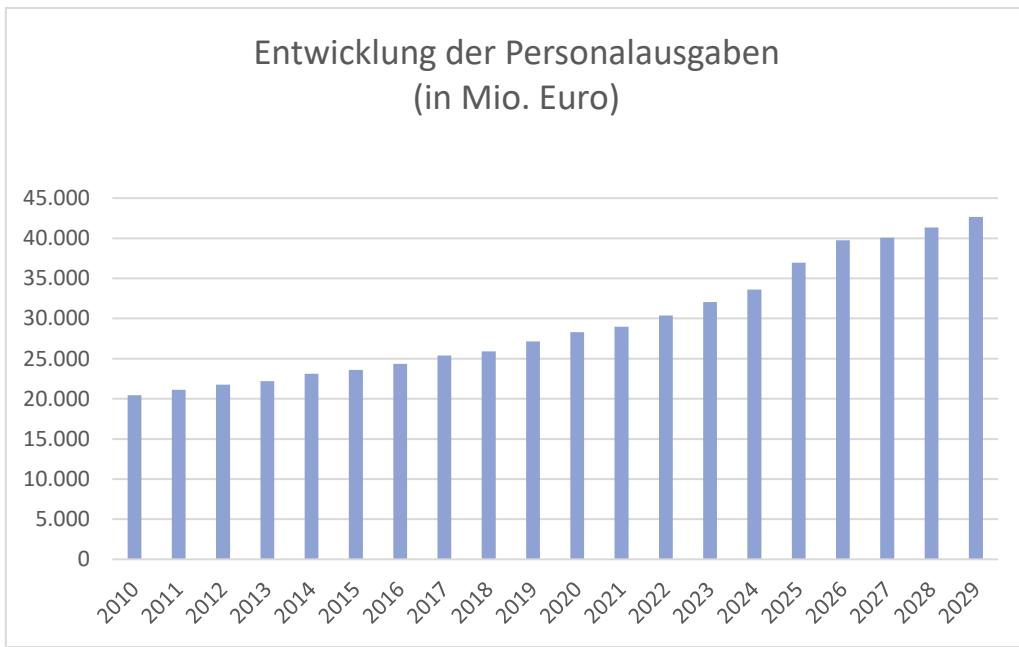
Der Personalhaushalt stellt mit rund 39,7 Mrd. Euro nach den „Laufenden Zuweisungen und Zuschüssen“ den größten Ausgabenblock im gesamten Haushaltplanentwurf 2026 dar. 35,4 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens sollen damit in den Personalaetat fließen, das sind mit rund 49 Prozent fast die Hälfte aller Steuereinnahmen des Landes 2026. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 sollen die Ausgaben nochmal um 2,8 Mrd. Euro (7,6%) ansteigen. Mit diesen deutlichen Steigerungen setzt sich ein Trend der vergangenen Jahre fort. Noch vor fünf Jahren, also im Jahr 2021, gab das Land mit rund 29 Mrd. Euro fast 10 Mrd. Euro weniger für das Landespersonal aus.

---

<sup>6</sup> Vgl. Vorlage 18/4286

<sup>7</sup> Vgl. dazu die Stellungnahme des BdSt NRW in der Anhörung zum ASEG NRW, Stellungnahme 18/2627

<sup>8</sup> Vgl. Bericht des Landesrechnungshofs 2025, S. 62.



Begründet werden können die Ausgabensteigerungen zum einen mit den hohen Inflationsraten der letzten Jahre und mit den aus Landessicht teuren Tarif- und Besoldungserhöhungen. Insbesondere die sehr deutlichen Erhöhungen der Personalausgaben 2025 und 2026 sind auf die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zurückzuführen. Diese Gründe für die Ausgabensteigerungen kann das Land nur begrenzt beeinflussen. Zum anderen lassen sich diese Ausgabensteigerungen, wie in den vergangenen Jahren auch, mit weiteren Erhöhungen des Stellenbestandes erklären. An dieser Stelle muss das Land ansetzen.

Von 2025 auf 2026 möchte die Landesregierung noch einmal 1.343 zusätzliche Stellen schaffen. In ihren Planungen ist zwar auch vorgesehen, 1.234 Stellen abzusetzen, aber durch die geplante Einrichtung von 2.577 neuen Stellen steigt der Stellenbestand auf insgesamt 333.670 Stellen an. Trotz dieses geplanten erneuten deutlichen Zuwachses kann festgestellt werden, dass die Landesregierung damit weniger als halb so viele zusätzliche Stellen schaffen will als noch im Haushaltsjahr 2025. Damals richtete die Landesregierung fast 3.000 zusätzliche Stellen ein. Dies hängt möglicherweise mit einem nochmals gesteigerten Bewusstsein der Landesregierung für notwendige Einsparmaßnahmen zusammen. So hat sich die Landesregierung dazu verpflichtet, ab dem Jahr 2026 innerhalb von fünf Jahren 10 Prozent der Stellen in den Ministerien abzubauen. Dies sind Signale einer Trendumkehr und diese schlagen sich in der Finanzplanung des Landes für die nächsten Jahre nieder. In dieser ist nahezu eine Stabilisierung der Personalausgaben und damit einhergehend eine Verringerung des Anteils der Personalausgaben am Haushaltsvolumen bzw. an den Steuereinnahmen erkennbar.

Die geplante Steigerung der Personalausgaben für das Jahr 2025 fällt aus Steuerzahlersicht eindeutig zu hoch aus, aber der BdSt NRW bewertet die von der Landesregierung

eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung des Aufwuchses der Personalausgaben positiv und unterstützt diese ausdrücklich. Damit es in den nächsten Jahren auch zu einer Senkung der Personalausgaben kommen kann, sind die eingeleiteten Maßnahmen zu verstetigen und auszubauen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung, den grundsätzlich geforderten und dringend notwendigen Bürokratieabbau und den verstärkten Einsatz von IT und KI fällt der geplante Personalabbau insgesamt zu gering aus. Eine ambitionierte Finanzpolitik, die auf eine grundlegende Verbesserung der Landesfinanzen abzielt, sieht an dieser Stelle anders aus. Dafür sollte es zu einer Reduzierung gesamten Personalbestandes des Landes kommen.

Diese Reduzierung des Personalbestandes sollte schrittweise erfolgen. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen können dazu beitragen. Es ist wichtig, dass der vorliegende Plan zur Reduzierung der Stellen in den Ministerien konsequent umgesetzt wird. Doch ist er mit Blick auf die schwierige Finanzlage zu erweitern. Bisher plant die Landesregierung, in den nächsten fünf Jahren 548 Stellen in den Ministerien abzubauen, 2026 soll mit 84 Stellen gestartet werden. Dies stellt nur einen Anteil von 15 Prozent an der geplanten Gesamtanzahl dar. Wenn die Landesregierung gewillt wäre, diese Reduzierung entschlossen anzugehen, sollte im ersten Jahr mindestens ein Fünftel der geplanten Gesamtanzahl reduziert werden. Im Jahr 2027 plant die Landesregierung bisher ebenfalls unter der Marke von 20 Prozent zu bleiben und möchte nur 87 Stellen reduzieren. Erst in den Jahren darauf, also nach der Landtagswahl 2027, soll es einen deutlicheren Abbau der Stellen in den Ministerien geben. Da die nächste Landesregierung nicht dazu verpflichtet ist, die Planungen der derzeitigen Landesregierung weiter umzusetzen, sollte das Land schon in den nächsten beiden Jahren entschlossener das über die vergangenen Jahre aufgestockte Personal in den Ministerien reduzieren.

Um zu einer deutlicheren Personaleinsparung zu kommen, darf man sich aber nicht nur auf das Personal in den Ministerien konzentrieren, sondern muss die Verwaltung des Landes insgesamt in allen Behörden hinterfragen. Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) war ein besonders deutlicher Personalaufwuchs von 16 Prozent von 2013 bis 2023 in den Bereichen politische Führung, zentrale Verwaltung und auswärtige Angelegenheiten zu verzeichnen.<sup>9</sup> In diesen Bereichen sollte somit vermutlich angesetzt werden, um Personal zu reduzieren. Damit dies gelingen kann, sind Aufgabenkritik und Bürokratieabbau unausweichlich. Eine klare Prioritätensetzung bei der Wahrnehmung von Aufgaben ist genauso nötig wie eine Prüfung, inwiefern das Land eine Leistung nicht weiter oder nicht mehr in diesem Umfang erbringen muss oder eine Aufgabenübertragung in Betracht kommt. Zur Reduzierung von Bürokratie sollte zukünftig die Gesetzgebung grundsätzlich weniger komplex ausgestaltet werden. Dazu könnte auch die Einrichtung eines NRW-Normenkontrollrats zielführend sein,

---

<sup>9</sup> Vgl. Kauder 2025: [Öffentlicher Dienst in NRW: Weiterer Personalaufbau](#)

welcher die Regierung bereits beim Entwurf von Gesetzen beraten kann. Zudem muss die Effizienz in der Verwaltung erhöht werden, z.B. durch eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Dass es Potential zur Effizienzsteigerung bei der öffentlichen Beschäftigung im Land Nordrhein-Westfalen gibt, wurde zuletzt in diesem Jahr in einer IW-Studie nachgewiesen.<sup>10</sup> 13.500 Stellen könnten laut dem Autor der Studie ungefähr reduziert werden, wenn sich das Land NRW in allen Bereichen so effizient wie möglich im Vergleich mit den anderen Bundesländern aufstellen würde.

Effizienzsteigerungen können beispielsweise durch die noch stärkere Ausnutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung realisiert werden. Der BdSt NRW sieht beispielsweise den Einsatz von KI in der Finanzverwaltung als unterstützenswerten Schritt der Landesregierung zur Effizienzsteigerung an. Solche Maßnahmen sollte die Landesregierung in allen möglichen Bereichen weiter forcieren. Wie auf dem Dashboard zur Digitalen Verwaltung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung nachzulesen ist, hat sich Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren bei der Umsetzung der Leistungen des Online-Zugangsgesetzes deutlich verbessert. Noch im letzten Jahr befand sich Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich im Mittelfeld und hat sich nun, zum Stand Oktober 2025, fast an die Spitze gesetzt. Nur Hamburg liegt mit noch etwas mehr „teilweise oder vollständig digital umgesetzten Verwaltungsdienstleistungen“ vor Nordrhein-Westfalen.<sup>11</sup> Auf diesem Erfolg sollte sich das Land nicht ausruhen, sondern die eigenen Bemühungen weiter vorantreiben, um zukünftig an verschiedenen Stellen eine sogenannte Digitalisierungsdividende einfahren zu können.

Mit Hilfe dieser Mittel sind Möglichkeiten gegeben, die Anzahl der Stellen in der Landesverwaltung zu reduzieren. Bei der Prüfung der zu reduzierenden Stellen sollte bei den Planstellen angesetzt werden, die in der Verwaltung schon sehr lange nicht besetzt werden konnten. Derzeit sind insgesamt rund 17.000 Stellen unbesetzt.<sup>12</sup> Dem BdSt NRW ist bewusst, dass es Sinn macht, einen Teil dieser Stellen beispielsweise für mögliche Neueinstellungen oder für die Übernahme von Anwärtern freizuhalten. Trotzdem sollten diese freien Stellen immer wieder hinterfragt werden und im Zweifel mit einem „kw-Vermerk“ versehen werden. Im Vergleich zum letzten Jahr konnte der prozentuale Anteil der unbesetzten Stellen zwar von 6,2 Prozent auf 6 Prozent gesenkt werden. Bei den unbesetzten Stellen für Arbeitnehmer fand allerdings eine gegensätzliche Entwicklung statt. Im letzten Jahr waren noch 7,85 Prozent der Stellen für

---

<sup>10</sup> Vgl. Beznoska 2025: [Effizienz der öffentlichen Beschäftigung von Ländern und Kommunen - Institut der deutschen Wirtschaft \(IW\)](#)

<sup>11</sup> Vgl. [Dashboard Digitale Verwaltung | Verfügbarkeit](#)

<sup>12</sup> Vgl. Vorlage 18/4115, Stand 1. Juli 2025

Arbeitnehmer unbesetzt, in diesem Jahr 8,7 Prozent.<sup>13</sup> Hier besteht sicherlich Potenzial zur Verringerung der Stellen. Wenn nur ein Teil dieser Stellen dauerhaft gestrichen werden würde, könnte dies mit einer Reduzierung der Personalausgaben einhergehen.

### **Pensionsfonds stärken, nicht weiter schwächen**

Ein weiterer Grund für die steigenden Personalausgaben ist die steigende Anzahl der Versorgungsempfänger und der Kosten für deren Versorgung. Mit dem sechsten Versorgungsbericht 2024 geht die Landesregierung von einer Steigerung der Versorgungsempfänger von 225.000 im Jahr 2024 auf einen vorläufigen Höchststand von 228.800 im Jahr 2028 aus.<sup>14</sup> Die in der Finanzplanung des Landes vorgesehenen Versorgungsausgaben steigen parallel dazu um etwa eine halbe Milliarde Euro auf 10,1 Mrd. Euro im Jahr 2028 an.<sup>15</sup>

Zur nachhaltigen Senkung der Versorgungsausgaben sollte der Anteil der Beamten am gesamten Personal des Landes gesenkt werden. Das Land sollte Verbeamtungen zukünftig möglichst nur noch in den hoheitlichen Kernbereichen des Staates vornehmen. Diese Umstellung sollte abgestimmt mit allen anderen Bundesländern erfolgen, damit sich Nordrhein-Westfalen keinen Nachteil im Werben um Fachkräfte im Vergleich zu anderen Bundesländern schafft.

Die Landesregierung hat aufgrund der Steigerungen der Versorgungsausgaben bereits 2024 begonnen, die Rendite aus dem Pensionsfonds zu entnehmen und die Zuführungen von zuletzt 200 Millionen Euro jährlich zu stoppen. Mit dem nun von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf soll es dem Land ermöglicht werden, die Entnahme aus dem Pensionsfonds nochmals zu erhöhen. Der Vermögensbestand des Pensionsfonds soll auf den Wert vom Jahresende 2022 festgeschrieben werden (13,1 Mrd. Euro). Bis zur Erreichung dieser Untergrenze darf der Pensionsfonds in Anspruch genommen werden.<sup>16</sup> Da der Vermögensbestand des Pensionsfonds zum Jahresende 2024 15,9 Mrd. betrug, plant das Finanzministerium eine Entnahme von 920 Mio. Euro im Jahr 2026 und eine Entnahme von 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2027.<sup>17</sup> Begründet wird dieser Schritt mit der steigenden Belastung des Haushalts durch die Versorgungsausgaben. Dieser Anstieg könne nicht mehr durch Umschichtungen im Landshaushalt aufgefangen werden. Der Pensionsfonds solle deshalb einen „zusätzlichen Beitrag leisten, bis das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht wiederhergestellt ist“<sup>18</sup>. Grundsätzlich legt die Landesregierung auch dar, dass aus ihrer Sicht der Pensionsfonds dazu gedacht war, die Versorgungsspitzen in den 2020er und 2030er Jahre auszugleichen, und der Fonds dafür in

---

<sup>13</sup> Vgl. ebd.; zum Stand 1. Juli 2024, Vorlage 18/2826

<sup>14</sup> Vgl. Vorlage 18/3512

<sup>15</sup> Vgl. Vorlage 18/4267, Anlage 2

<sup>16</sup> Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/15001

<sup>17</sup> Vgl. Vorlage 18/4284

<sup>18</sup> Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/15001, S. 3.

diesem Zeitraum vollständig aufgebraucht werden sollte. Die Landesregierung habe mit Blick auf die derzeitigen Prognosen, einer Stabilisierung der Versorgungsausgaben ab 2028 auf hohem Niveau, allerdings bisher vermieden, den Pensionsfonds verstärkt in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der verschlechterten Rahmenbedingungen sei dies aber jetzt nicht mehr möglich.<sup>19</sup>

Aus Sicht des BdSt NRW überzeugt diese Begründung nicht. Das Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ war aus Sicht des BdSt NRW ursprünglich konzipiert, um einen Wechsel von einer umlagefinanzierten zu einer kapitalgedeckten Versorgungsleistung zu erreichen. Der BdSt NRW hat diesen Systemwechsel seinerzeit ausdrücklich begrüßt. Allerdings war bereits in den letzten Jahren zu erkennen, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann: Die Einzahlungen in den Fonds wurden zunehmend verringert, auf zuletzt 200 Millionen Euro jährlich im Jahr 2018. Im Jahr 2024 wurden diese Einzahlungen sogar vollständig eingestellt. Übrig blieben nur noch die Zuführungen der Versorgungszuschläge für an andere Arbeitgeber entliehene Landesbeamte in Höhe von ca. 100 Mio. Euro jährlich. Aus Sicht des BdSt NRW sollten die gleichen Beträge, die von anderen Arbeitgebern pro Beamten abgeführt werden, auch vom Land selbst für jeden zukünftigen Versorgungsempfänger an den Pensionsfonds weiter als Vorsorge abgeführt werden. Dies kann auch historisch gerechtfertigt werden: Bei der Einrichtung eines Vorgängers des Pensionsfonds, der „Versorgungsrücklage“, 1999 hat das Land diese Rücklage aus einer Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung gespeist. Diese Einsparung des Landes besteht fort und sollte für die Zuführung an den Pensionsfonds genutzt werden. Nur mit weiteren Zuführungen an den Pensionsfonds können die Versorgungsleistungen in Zukunft zumindest zu einem großen Teil kapitalgedeckt finanziert werden.

Dafür sollte aus Steuerzahlersicht aber vollständig auf die Entnahme aus dem Fonds verzichtet werden. Der Versorgungsbericht 2024 geht davon aus, dass 2028 ein vorläufiger Höchststand der Versorgungsempfänger erreicht wird und sich die Anzahl der Versorgungsempfänger in den darauffolgenden Jahrzehnten ungefähr auf diesem Niveau stabilisiert. Bei dieser Schätzung gibt es aber einige Variablen, die für Unsicherheit sorgen. Die gestiegene Lebenserwartung der Menschen in Deutschland könnte sich zukünftig noch weiter verlängern, was zu mehr Versorgungsempfängern - auch über das Jahr 2028 hinaus - führen würde. Außerdem ist zu konstatieren, dass die Höchstzahl der „Babyboomer“ erst 1964 geboren wurde. Diese Personen arbeiten also noch ein paar Jahre, bis sie das Pensionsalter erreicht haben. Die letzten Personen aus der sogenannten Babyboomer-Generation werden erst 2036 (Jahrgang 1969) in Pension gehen. Aus diesen Gründen könnte sich das Jahr, in dem die Höchstanzahl der Versorgungsempfänger erreicht wird, noch verschieben. Dafür sollte Vorsorge getroffen werden.

---

<sup>19</sup> Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/15001

Den BdSt NRW überzeugt die geplanten hohen Entnahmen der Landesregierung aus dem Pensionsfonds noch aus einem weiteren Grund nicht. Die Entnahmen werden in erster Linie nicht mit den steigenden Versorgungsausgaben begründet, sondern vielmehr mit der wirtschaftlichen Lage und der daraus resultierenden angespannten Haushaltsslage. Der Anstieg der Versorgungsausgaben und der Anstieg der Entnahme aus dem Pensionsfonds stehen vermutlich deshalb auch nicht in dem aus Steuerzahlersicht notwendigen Verhältnis zueinander. Die Versorgungsausgaben steigen von 2025 auf 2026 um 71 Millionen Euro, die Entnahme aus dem Pensionsfonds steigt dagegen um 460 Millionen Euro. Im Jahr darauf ist die Differenz noch erheblicher. Die Entnahme aus dem Pensionsfonds steigt nochmals um 810 Millionen Euro, aber die voraussichtlichen Versorgungsausgaben steigen von 2026 auf 2027 nur um 33 Millionen Euro. Im Jahr 2028 soll die Entnahme aus dem Pensionsfonds dann um 1.140 Millionen Euro sinken, obwohl die Landesregierung mit nochmals um 8 Millionen Euro erhöhten Versorgungsausgaben plant.<sup>20</sup> Der Pensionsfonds soll der Landesregierung somit eher dazu dienen, Haushaltlöcher zu füllen, und weniger dabei helfen, Anstiege bei den Versorgungsausgaben abzufedern. Dieses geplante Vorgehen ist nicht generationengerecht und sollte deshalb vom Landtag abgelehnt werden.

Aus Sicht des BdSt NRW sollte das Land stattdessen endlich sachgerechte Kriterien gesetzlich festlegen, ab wann und in welchem Umfang Auszahlungen aus dem Fonds erfolgen können. Wir treten dafür ein, dass erst ungefähr ab dem Jahr 2030 erste Entnahmen möglich sein sollten, weil erst ab diesem Zeitpunkt Beamte in größerer Anzahl in Pension gehen, die ihren Dienst seit Errichtung des Pensionsfonds und seiner Vorgänger ab dem Jahr 1999 angetreten haben. Alternativ wäre für den BdSt NRW vorstellbar, dass das Land mit dem Erreichen des derzeitig prognostizierten Höchststands der Anzahl der Versorgungsempfänger im Jahr 2028 beginnt, die Rendite aus dem Pensionsfonds zu entnehmen, ohne allerdings die Zuführungen in den Fonds zu stoppen. Idealerweise sollten sich der Landtag lagerübergreifend auf Kriterien für die Entnahme verständigen, die dann perspektivisch über Jahrzehnte Bestand haben können und nicht alle paar Jahre je nach Haushaltsslage und Koalitionszusammensetzung geändert werden.

### **Fördermaßnahmen reduzieren**

Eine weitere Möglichkeit zu Einsparungen im Personalhaushalt besteht durch die Reduzierung von Fördermaßnahmen des Landes. Diese Fördermaßnahmen lassen sich zu einem überwiegenden Teil unter der Ausgabengruppe „Laufende Zuweisungen und Zuschüsse“ finden. Die

---

<sup>20</sup> Vgl. zu den geplanten Versorgungsausgaben Vorlage 18/4267, Anlage 2 und zu der geplanten Entnahme Vorlage 18/4284.

Ausgaben sind der größte Ausgabenblock im Haushaltsplanentwurf des Landes. Im nächsten Jahr sollen die Ausgaben in diesem Bereich rund 52,5 Mrd. Euro umfassen und würden damit um 5,6 Prozent im Vergleich zum letzten Jahre steigen. Aus diesem Grund sollte auch diese große Ausgabengruppe ebenfalls stärker hinterfragt werden.

Die Bearbeitung der Fördermaßnahmen ist sehr personalintensiv. Nach einer vorsichtigen Schätzung des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen beschäftigt das Land rund 1500 Personen in diesem Bereich. NRW muss deshalb vorangehen und zumindest die alleinfinanzierten Fördermaßnahmen deutlich reduzieren. Die Bemühungen der Landesregierung zur Reduzierung und Vereinfachung der Fördermaßnahmen begrüßt der BdSt NRW deshalb ausdrücklich. Diese Bemühungen sollten verstetigt und intensiviert werden, um zu einer deutlichen bürokratischen Entlastung zu gelangen. Es müssen andere Wege, wie die Schaffung von besseren Rahmenbedingungen oder pauschalen Zuweisungen, gefunden werden, statt auf bürokratische Fördermaßnahmen zurückzugreifen.

Mit der Reduzierung von Fördermaßnahmen und dem damit einhergehenden Abbau von Bürokratie können gleichzeitig die Personal- und Sachkosten gesenkt werden. Dadurch können wiederum Etatmittel frei werden, um die Schuldenaufnahme zu verringern oder die Tilgung der „Sondervermögen“ fortzuführen.

Ein großer Teil der Gelder in dem Ausgabenblock „Laufende Zuweisungen und Zuschüsse“ fließt entweder über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) oder über Fördermaßnahmen an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Der BdSt NRW setzt sich für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen durch das Land ein und spricht sich nicht für eine Verringerung der Zuwendungen an die Kommunen aus. Allerdings sollten mehr finanzielle Mittel zukünftig über das GFG an die Kommunen fließen anstatt über Fördermaßnahmen. Derzeit ist der Bürokratieaufwand für die Förderungen nicht nur auf Seiten des Landes, insbesondere bei den Bezirksregierungen, immens, sondern auch auf Seiten der Kommunen. Viele Kommunen haben zahlreiche Fördermittelmanager eingestellt, um eine Chance auf eine Förderzusage zu haben. Mit Blick auf die 427 Kreise, Städte, Gemeinden in Nordrhein-Westfalen kann bei vorsichtiger Schätzung von mindestens 1500 Personen ausgegangen werden, die auf Seiten der Kommunen nur mit der Bearbeitung von Förderprogrammen befasst sind. Einige Kommunen haben auch externe Beratungsunternehmen beauftragt, um passende Förderprogramme zu finden, was häufig ebenfalls sehr kostspielig ist. Somit werden große Summen Steuergelder eingesetzt, damit Kommunen wiederum Steuergelder erhalten. Dies ist äußerst ineffizient. Auch mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel, der sich immer mehr auch im öffentlichen Dienst bemerkbar macht, sollte dringend hinterfragt werden, ob diese gut ausgebildeten Fachkräfte nicht in anderen Teilen der Verwaltung dringender benötigt würden als bei der Bearbeitung von Förderprogrammen.

Mit dem Abbau der Fördermaßnahmen an die Kommunen sollte die Landesregierung auch deshalb einen Schwerpunkt setzen, da häufig gerade finanzschwache Kommunen, die sich nicht eine Vielzahl von eigenen oder externen Fördermittelmanagern oder den häufig notwendigen Eigenmittelanteil leisten können, nicht von den Förderungen profitieren. Damit insbesondere diese finanzschwachen Kommunen zukünftig an den Zuwendungen des Landes in größerem Umfang beteiligt werden, sollte im Zuge des Abbaus der Fördermaßnahmen der Verbundssatz im GFG schrittweise angehoben werden.

### **Investitionen als Ausgabenschwerpunkt**

Aus den vorangegangenen Ausführungen ist deutlich geworden, dass eine intensivere Haushaltskonsolidierung bei den konsumtiven Ausgaben stattfinden muss. Bei den Investitionen sollte hingegen nicht gespart werden. In Nordrhein-Westfalen besteht seit Jahren ein Investitionsstau, der zum Wohle der Wirtschaft und der Bürger dringend behoben werden sollte. Hier schlägt die Landesregierung deshalb aus Steuerzahlersicht richtigerweise einen auch vom BdSt im vergangenen Jahr geforderten Ausgabeschwerpunkt vor. Die Investitionsausgaben sollen um 11,1 Prozent im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 auf 12,1 Milliarden Euro steigen. Diese hohen Investitionsausgaben sollten allerdings auch in den nächsten Jahren weiter aus dem Kernhaushalt geleistet werden und nicht durch die „Sonderschulden“ aus dem Bund ersetzt werden. Das Land sollte diese Mittel zusätzlich einsetzen, so wie es bisher angekündigt ist. Die derzeit für das Jahr 2027 geplante leichte Absenkung der Investitionsausgaben um 1,1 Prozent sollte in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2027 noch abgewendet werden.

Diesen Ausgabenschwerpunkt unterstrich die Landesregierung am 21. Oktober 2025 mit der Bekanntgabe ihres „Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur“. Dieser regelt die Verteilung der Gelder aus dem „Infrastruktur-Sondervermögen“ des Bundes in Höhe von 21,1 Mrd. Euro. Darüber hinaus sollen bisherige Investitionsfördermaßnahmen verstetigt werden, um die Zusätzlichkeit der Investitionen zu gewährleisten. 60 Prozent der „Sonderschulden“ aus dem Bund sollen an die Kommunen gehen und von den insgesamt 31,2 Mrd. Euro sollen 68 Prozent in die Kommunen fließen. 10 Mrd. sollen die Kommunen über Pauschalen erhalten und über neue Förderprogramme sollen zusätzliche 3,4 Mrd. Euro an die Kommunen fließen.<sup>21</sup> Der BdSt NRW unterstützt grundsätzlich die Bemühungen der Landesregierung, zusätzliche Investitionen über die Verstetigung bisheriger Investitionsmittel herzustellen. Genauso ist die Weiterleitung von 10 Mrd. Euro an die Kommunen über Pauschalen genau richtig, um den Kommunen bürokratiearm und schnell das Geld für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Unverständlich ist aus Steuerzahlersicht, warum nicht alle Mittel auf diese unbürokratische Weise den

---

<sup>21</sup> Vgl. Pressemitteilung des Landesfinanzministeriums: „[Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“: Landesregierung bringt größtes Investitionspaket der Landesgeschichte auf den Weg | Finanzverwaltung NRW](#)

Kommunen zur Verfügung gestellt werden und sogar neue Förderprogramme aufgelegt werden sollen. Der Weg über Förderprogramme ist falsch. Er wird die Umsetzung der Investitionen verzögern und zusätzliches Geld für die Administration der Fördermaßnahmen auf Seiten der Kommunen und des Landes binden. Zumindest die Gelder aus dem Bund sollten vollständig über Pauschalen an die Kommunen fließen.

Die eingeplanten Investitionssummen sollten allerdings auch in gleicher Höhe umgesetzt werden. Dies war im Jahr 2024 nicht der Fall. Die im Haushaltsplan 2024 vorgesehene Investitionsquote lag bei 10,7 Prozent, erreicht wurden aber nur 10,2 Prozent.<sup>22</sup> Insbesondere diejenigen Ministerien, die deutlich unter den vorgenommenen Investitionsquoten zurückgeblieben sind, sollten Ihre Strukturen und Prozesse hinterfragen, um die geplanten Investitionen auch schnell umsetzen zu können.

Ähnliches gilt für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB). Dieser setzt den Großteil der Investitionen in landeseigene Gebäude um. Die Ausgaben für den BLB sind allerdings in der Ausgabengruppe „Laufende Zuweisungen und Zuschüsse“ zu finden, weshalb die reale Investitionsquote des Landes noch etwas höher ausfallen dürfte. Die Investitionen sollten allerdings auch beim BLB möglichst nicht über Schulden finanziert werden. Dies möchte die Landesregierung dem BLB aber durch eine im Vergleich zum letzten Jahr neu im Haushaltsgesetz 2026 hinzugefügten Satz zur Umsetzung von eigenfinanzierten Investitionen in Höhe von 450 Millionen Euro ermöglichen. Der BdSt NRW sieht diese zusätzlichen Verschuldungsspielraum für den BLB kritisch, da dieser Ende 2024 bereits mit rund 4,2 Milliarden Euro verschuldet war.<sup>23</sup> Dieser Schuldenstand sollte, wie bereits in den letzten Jahren geschehen, langsam verringert werden und nicht wieder erhöht werden. Der BLB fällt zudem immer wieder durch Projekte auf, die in einem erheblichen zeitlichen Verzug stehen oder deutlich teurer werden. Deshalb sollte die Landesregierung über eine Reform des BLB nachdenken, um zu einer sparsameren Umsetzung von Investitionen zu gelangen.

## Fazit

Die bisher im Haushalt 2026 geplante sehr hohe Schuldenufnahme sollte deutlich verringert werden. Damit dies gelingt, sollte schnellstmöglich eine strukturelle Haushaltskonsolidierung mit einer grundlegenden Aufgaben- und Ausgabenkritik angestoßen werden. Bei dieser grundlegenden Haushaltskonsolidierung sollten eine Reduzierung der Schulden, des Personals in der Verwaltung und der Förderprogramme Priorität haben.

---

<sup>22</sup> Vgl. Vorlage 18/3850; Vorlage 18/3986

<sup>23</sup> Vgl. Kassenabschluss 2024, Anlage 3, Vorlage 18/4067